



Anträge (Stand 28.06.2024, 16.00 Uhr)

Stadtratssitzung vom Donnerstag, 4. Juli 2024

Traktandum 2: Finanzkommission (FIKO): Ersatzwahl (2022.SR.000194)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	SVP	Der Stadtrat wählt Niklaus Mürner als Mitglied in die FIKO.	

Traktandum 3: Kommission für Ressourcen, Wirtschaft, Sicherheit und Umwelt (RWSU): Ersatzwahl (2022.SR.000193)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	SVP	Der Stadtrat wählt Bernhard Hess als Mitglied in die RWSU.	

Traktandum 4: Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK): Ersatzwahl (2020.SR.000388)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	SVP	Der Stadtrat wählt Bernhard Hess als stellvertretendes Mitglied in die SBK.	
2.	SP/JUSO	Der Stadtrat wählt Emanuel Amrein als Mitglied in die SBK.	

Traktandum 5: Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS): Ersatzwahl (2022.SR.000193)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
2.	SP/JUSO	Der Stadtrat wählt Barbara Nyffeler als stellvertretendes Mitglied in die PVS.	

Traktandum 6: Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats; Änderungsantrag Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Die Wahlen des Ratspräsidiums inkl. des Vizepräsidiums (1. und 2. Vize) sowie der Kommissionspräsidien inkl. der Vizepräsidien erfolgt künftig offen; 1. Lesung (2019.SR.000010)

Legende zur Synopsis:

Neu = ***fett und kursiv***

Gestrichen = ~~durchgestrichen~~

Unverändert = ohne spezielle Formatierung

[unverändert] = Bestimmung bleibt unverändert

[aufgehoben] = Bestimmung wird aufgehoben

GRSR bisher	GRSR; <i>neu</i> gemäss Antrag SVP	Anträge
<p>Art. 13 Zusammensetzung und Amtsdauer</p> <p>¹ Das Büro des Stadtrats besteht aus</p> <p>a. dem Präsidium des Stadtrats;</p> <p>b. dem ersten Vizepräsidium des Stadtrats;</p> <p>c. dem zweiten Vizepräsidium des Stadtrats;</p> <p>d. zwei Stimmzählenden;</p> <p>e. der Leitung des Ratssekretariats;</p> <p>f. der Leitung der Stadtkanzlei.</p> <p>² Das Büro des Stadtrats kann die Stadtkanzlei von den Verhandlungen dispensieren.</p>	<p>SVP¹:</p> <p>Art. 13 Zusammensetzung und Amtsdauer</p> <p>¹ und ² [unverändert]</p> <p>³ Die Mitglieder gemäss Buchstaben a–d werden in der ersten Sitzung nach Neujahr für die Dauer des Kalenderjahrs gewählt.</p> <p>Die Wahl der Mitglieder gemäss Buchstaben a-c erfolgt stets offen, die Wahl der Mitglieder gemäss Buchstabe d kann auch geheim erfolgen. Das Präsidium des Stadtrats ist nicht wiederwählbar. Die Mitglieder gemäss Buchstaben e–f haben beratende Stimme.</p>	<p>GPK²:</p> <p>[Änderungen zu den Artikeln 13, 19c und 81 der SVP sind bestritten]</p>

¹ **Begründung:** Siehe Antrag vom 17. Januar 2019 im Vortrag der GPK vom 13.05.2024.

² **Begründung:** Siehe Vortrag der GPK vom 13.5.2024.

GRSR bisher	GRSR; <i>neu</i> gemäss Antrag SVP	Anträge
<p>³ Die Mitglieder gemäss Buchstaben a–d werden in der ersten Sitzung nach Neujahr für die Dauer des Kalenderjahrs gewählt. Das Präsidium des Stadtrats ist nicht wiederwählbar. Die Mitglieder gemäss Buchstaben e–f haben beratende Stimme.</p> <p>⁴ Das Präsidium des Stadtrats sowie die beiden Vizepräsidien des Stadtrats behalten ihr Amt über das Jahresende hinaus bis zur ersten Stadtratssitzung. Vorbehalten bleibt ihre Wiederwahl bei Ablauf der Amtsdauer des Stadtrats.</p> <p>⁵ Bei der Bestellung des Büros des Stadtrats ist in Bezug auf die Mitglieder gemäss Buchstaben a–d auf die Fraktionen angemessen Rücksicht zu nehmen.</p> <p>Art. 19c Präsidium</p> <p>¹ Der Stadtrat wählt die Präsidien und die Vizepräsidien der ständigen Kommissionen für ein Jahr.</p> <p>² Die betreffenden Personen können im darauffolgenden Jahr nicht in dasselbe Amt wiedergewählt werden.</p> <p>Art. 81 Verfahren</p> <p>¹ Bei der Wahl des Präsidiums des Stadtrats wird durch Aufstehen gestimmt, bei anderen Wahlen durch Handerheben und auf Verlangen von elf Ratsmitgliedern mittels geheimer Stimmabgabe.</p> <p>² Im Falle von geheimen Wahlen kann der Stadtrat den ordentlichen</p>	<p>Das Präsidium des Stadtrats ist nicht wiederwählbar. Die Mitglieder gemäss Buchstaben e–f haben beratende Stimme.</p> <p>Art. 19c Präsidium</p> <p>¹ Der Stadtrat wählt die Präsidien und Vizepräsidien der ständigen Kommissionen für ein Jahr <i>in offener Wahl</i>.</p> <p>² [unverändert]</p> <p>Art. 81 Verfahren</p> <p>¹ Bei der Wahl des Präsidiums des Stadtrats wird durch Aufstehen gestimmt, bei anderen Wahlen durch Handerheben und auf. <i>Soweit reglementarisch nicht ausgeschlossen, können</i> auf Verlangen von elf Ratsmitgliedern <i>eine Wahl</i> mittels geheimer Stimmabgabe <i>verlangen</i>.</p>	<p>Abstimmung:</p> <p>Wollt ihr den Antrag der SVP zu den Artikeln 13, 19c und 81 annehmen?</p>

GRSR bisher	GRSR; <i>neu</i> gemäss Antrag SVP	Anträge
Stimmzählenden ausserordentliche begeben.	² [unverändert]	
		<p>GPK³:</p> <p>³ (neu) <i>Es können ausschliesslich Personen gewählt werden, für die ein schriftlicher Wahlantrag vorliegt.</i></p> <p>⁴ (neu) <i>Wahlanträge können bis zur Wahl eingereicht werden.</i></p> <p>Abstimmung: Wollt ihr den Antrag der GPK annehmen?</p>

Traktandum 17: Interfraktionelle Motion SP, BDP/CVP, GB/JAI, FDP, GFL/EVP, SVP, GLP, AL/GPB-DA/PdA+ (Katharina Altas, SP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Seraina Patzen, JAI/Barbara Freiburghaus, FDP/Manuel C. Widmer, GFL/Roland Jakob; SVP/Ursina Anderegg, GB/Michael Daphinoff, CVP/Melanie Mettler, GLP/Christa Ammann, AL/Daniel Egloff, PdA/Luzius Theiler, GPB-DA): Ein Jugendtreff im Bauernhaus des Brännenguts; Abschreibung (2016.SR.000196)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	SBK	Die Frist für Punkt 4 der Motion ist bis Ende 2026 zu verlängern.	Die SBK beantragt den Punkt 4 der Motion noch nicht abzuschreiben, bis alle Schritte zur Umsetzung der Motion (Planung, Baubewilligung, Finanzierung etc.) umgesetzt sind. So würde die Forderung nach einem Jugendtreff aufrechterhalten bleiben, falls wider Erwarten noch etwas schief gehen sollte.

³ **Begründung:** Siehe Vortrag der GPK vom 13.5.2024.

